Sitzungsvorlage Nr. 188-1/05

Fachbereich	*Datum*
Steuerungsdienst	20.02.2006
Berichterstatter/in:	
Stratmann, Rainer	

Gremien	*Sitzungsdatum*	*Beratungsstatus*
Kreisausschuss	10.01.2006	öffentlich
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	06.03.2006	öffentlich
Kreisausschuss	07.03.2006	öffentlich
Kreistag	07.03.2006	öffentlich

Betreff

Beteiligung der Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2006
Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2006
Beschluss über das Investitionsprogramm 2005 bis 2009
Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanungszeitraum 2005 bis 2009

Budget-Nr.:		*Produktgruppen-Nr.:*	*Produktgruppen-Nr.:*
Haushaltsjahr	*Haushaltsstelle*	*Finanzelle Auswirkungen in EURO*	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. **Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Städte Bergkamen, Selm und Unna gem. § 55 KrO zum Entwurf der Haushaltssatzung 2006 (Anlage 1) zur Kenntnis.**

   Den Einwendungen wird in dem Umfang entsprochen, in dem über die Positionen der Veränderungslisten eine Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage beschlossen wird.

2. **Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2006 wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den in den beigefügten Listen (Anlagen 3**

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

und 4) aufgeführten Änderungen beschlossen.

3. **Das als Grundlage für die Finanzplanung aufgestellte Investitionsprogramm 2005 – 2009 wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus Ziff. 2 dieses Beschlusses ergebenden Änderungen beschlossen.**

4. **Das Haushaltssicherungskonzept des Kreises Unna für den Finanzplanungszeitraum 2005 bis 2009 wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus der Anlage 7 ergebenden Änderungen beschlossen.**

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Einwendungen der Städte Bergkamen, Selm und Unna
Anlage 2: Tabellarische Stellungnahme des Kreises Unna zu den Einwendungen
Anlage 3: Änderungsliste Verwaltungshaushalt
Anlage 4: Änderungsliste Vermögenshaushalt
Anlage 5: Haushaltssatzung
Anlage 6: Finanzplanung
Anlage 7: Haushaltssicherungskonzept

Begründung der Vorlage:

Beteiligung der Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2006

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sind die kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises in geeigneter Weise zu beteiligen. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW ist den Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen, insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes, Stellung zu nehmen. Über mögliche Einwendungen beschließt der Kreistag gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW in öffentlicher Sitzung.

Im Beteiligungsverfahren zum Haushalt 2006 wurden den Gemeinden zunächst mit Schreiben vom 01.12.2005 die Eckwerte bekannt gegeben. Die formelle Beteiligung nach § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW knüpft an die Feststellung des Haushaltsentwurfs an. Nach Einbringung des förmlich auf- und festgestellten Verwaltungsentwurfs der Haushaltssatzung 2006 in der Kreistagssitzung am 10.01.2006 wurde dieser den Gemeinden mit Schreiben vom 18.01.2006 übersandt.

Mit Schreiben vom 25.01.2006 bzw. 26.01.2006 erheben drei kreisangehörige Gemeinden (Stadt Unna, Stadt Bergkamen und Stadt Selm) Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung (**Anlage** 1). Die Ausführungen der Gemeinden richten sich im wesentlichen gegen die Gestaltung des Kreisumlagehebesatzes im Planjahr 2006 und den folgenden Finanzplanungsjahren. Die wichtigsten Argumente der Gemeinden sowie die dbzgl. Stellungnahmen des Kreises Unna sind in

tabellarischer Form in einer Übersicht (**Anlage 2**) im einzelnen dargestellt.

In Bezug auf den angeführten Punkt der **Nichtberücksichtigung gestiegener Umlagegrundlagen** kann den Argumenten grundsätzlich zugestimmt werden. Bedingt durch die zwischenzeitlich vorliegende 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz und sich daraus ergebende höhere Umlagegrundlagen errechnet sich ein reduzierter Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage. Ebenso kann den Argumenten zur **Begrenzung der Sozialausgaben** (Kosten der Unterkunft) gefolgt werden. Durch eine Veränderung der Struktur der ARGE SGB II sowie dem Abschluss einer Zielvereinbarung soll der Ausgabeansatz für die Kosten der Unterkunft um rd. 3,7 Mio Euro reduziert werden. Beide Punkte sind rechnerisch in der Veränderungsliste mit einem neuen Hebesatz von **46,50 v.H.** berücksichtigt worden.

Schließlich wird auch die vorgetragene Auffassung der Gemeinden unterstützt, eine Optimierung des Mitteleinsatzes beim Kreis Unna zu erreichen. Für das Jahr 2006 ist vorgesehen, im Rahmen einer **Finanzstrukturkommission** mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt weitere Einsparpotenziale zu erschließen, die jedoch erst in den folgenden Haushaltsjahren wirksam werden können.

2. Veränderungen des Haushaltsentwurfes 2006

Die inzwischen erkennbaren Veränderungen einzelner Haushaltspositionen (einschließlich Korrekturen der Fachbereiche) sind in den beigefügten Listen **der Verwaltung**

Anlage 3 – Verwaltungshaushalt
Anlage 4 – Vermögenshaushalt

enthalten. Bisher **nicht** im Einzelnen berücksichtigt sind die von den **Fraktionen** einzubringenden und ebenfalls noch zu beschließenden Änderungen.

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt das sich auf Basis der Veränderungslisten ergebende neue Volumen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt lt. Haushaltssatzung (**Anlage 5**) im Vergleich zum Haushalts-Entwurf. Unter Berücksichtigung eines Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage von **46,50 v.H.** sowie einer Absenkung der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft ergibt sich für 2006 ein Defizit von rd. **24,6 Mio €.** In dieser Zahl ist die Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Jahre 2004 in Höhe von rd. 11,1 Mio Euro enthalten, so dass sich ein **neues jahresbezogenes Defizit von rd. 13,5 Mio €** errechnet.

	2006 Entwurf	2006 Neu	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	289.385.925	290.799.642	1.413.717
Ausgaben	315.432.278	315.400.406	-31.872
Fehlbedarf	-26.046.353	-24.600.764	1.445.589
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	26.887.566	24.591.525	-2.296.041
Ausgaben	26.887.566	24.591.525	-2.296.041

Nachrichtlich:			
Kreditaufnahme	2.370.270	2.370.270	0
./. Tilgung	2.370.270	2.370.270	0
Netto-Neuverschuldung	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung	6.740.000	7.050.000	310.000

2.1 Differenzierte Kreisumlagen

Der umrechnungsfähige Nettoaufwand der **differenzierten Kreisumlage** für die Finanzierung der Ausgaben des **"Fachbereiches Familie und Jugend** ist nach intensiven Beratungen im Jugendhilfeausschuss sowie mit den Vertretern der drei betroffenen Städte und Gemeinden Bönen, Fröndenberg und Holzwickede auf rd. 10 Mio. Euro begrenzt worden.

Dies konnte erreicht werden, weil der Fachbereich in 2006 verstärkt bemüht sein wird, in enger Orientierung an der Fallzahl- und Kostenentwicklung der erzieherischen Hilfen mit vertretbaren und verantwortbaren ambulanten Hilfeleistungen in den Familien den kostenintensiveren Heimunterbringungen entgegen zu steuern. Durch freiwerdende Kindergartenplätze besteht zunehmend die Möglichkeit, alternativ zu den Tagesgruppen im Hortbereich teilstationäre Hilfen zu installieren. Weiterhin sollen die Bemühungen, junge Volljährige so früh wie möglich aus der Heimunterbringung in einer eigenen Wohnung zu verselbstständigen, weiterhin intensiv verfolgt werden. Die Negativabrechnung des Jahres 2005 belastet den umlagefähigen Aufwand mit insgesamt 245.318 Euro.

Unter Berücksichtigung der neuen Umlagegrundlagen aufgrund der 1. Modellrechnung des GFG errechnet sich hieraus ein Hebesatz von **20,982 v.H.**

Der Hebesatz der **differenzierten Umlage** für den Betrieb der **Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** (Regenbogenschule) kann aufgrund der Berücksichtigung einer positiven Abrechnung des Jahres 2005 in Höhe von 103.564 Euro zur Finanzierung des Gesamtaufwandes von 758.714 € wie folgt festgesetzt werden:

- für eine einheitliche ausschließliche Belastung zur Kreisumlage (ohne Fröndenberg) **0,244646 v.H.**
- wenn Schülerinnen u. Schüler aus Fröndenberg an der Beschulung teilnehmen **0,230804 v.H.**

2.2 Vermögenshaushalt

Die Veränderungen im Vermögenshaushalt betreffen die Anpassung der Investitionspauschale und der Schulpauschale aufgrund der vorliegenden 1. Modellrechnung zum GFG. Außerdem sind verschiedene Veränderungen bei kleinen Investitionsmaßnahmen im Fachbereich Schulen und Bildung sowie eine Anpassung der Ansätze im Bereich Straßenbau/Verkauf und Erwerb von Grundstücken an das Rechnungsergebnis des Vorjahres inkl. Restebildung notwendig.

Im Saldo wird der Vermögenshaushalt gegenüber dem Entwurf nicht höher belastet, so dass weiterhin insgesamt **keine Netto- Neuverschuldung** des Kreises eintritt.

2.3 Finanzplanung / Haushaltssicherungskonzept

Dieser Vorlage sind als Anlage 6 die modifizierte Finanzplanung sowie als Anlage 7 das angepasste Haushaltssicherungskonzept beigefügt.

Anlage:

((ABES))